

Antrag

der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Volker Beck (Köln), Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Tom Koenigs, Monika Lazar, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stiftungszweck der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung erfüllen

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine Abberufung von Arnold Tölg und Hartmut Saenger aus dem Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung zu schaffen,
2. auf ein Moratorium in der Arbeit der Stiftung hinzuwirken, während dem der Deutsche Bundestag klärt, ob die Stiftung in ihrer gegenwärtigen Form ihrem Auftrag der Versöhnung mit unseren Nachbarländern gerecht werden kann,
3. in dieser Zeit die Mittel für die Stiftung zu streichen,
4. alle nötigen Maßnahmen einzuleiten, damit die Stiftung in einem einvernehmlichen europäischen Rahmen und im Geiste der Versöhnung das Thema Flucht und Vertreibung in Europa aufarbeiten kann,
5. die Zusammensetzung des Stiftungsrates so zu verändern, dass alle Gruppen, die von Flucht und Vertreibung betroffen sind, angemessen berücksichtigt werden, insbesondere auch Sinti, Roma und Opfer späterer Vertreibungen beispielsweise auf dem Balkan,
6. das Blockwahlverfahren für den Stiftungsrat abzuschaffen und den Berufungsmechanismus zu demokratisieren, damit in Zukunft die Wahl von Stiftungsratsmitgliedern mit revanchistischen Positionen verhindert wird,
7. dafür Sorge zu tragen, dass alle Fraktionen des Deutschen Bundestages im Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung vertreten sind.

Berlin, den 28. September 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

In den Debatten um die Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert wurde ursprünglich eine einvernehmliche europäische Lösung angestrebt. Die Arbeit in einem gemeinsamen Netzwerk sollte im Geiste der Versöhnung über die Ursachen und Auswirkungen von Vertreibungen in den Jahren

nach 1945 aber auch in jüngster Vergangenheit aufklären. Dieses ursprüngliche Anliegen wird durch die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung gegenwärtig direkt konterkariert. Monatelang ließ die Bundesregierung eine Auseinandersetzung um die Besetzung des Stiftungsrats treiben. Dabei entstand der Eindruck, dass die Stiftung Privatbesitz des Bundes der Vertriebenen (BdV) und seiner Vorsitzenden Erika Steinbach sei. Statt diesem Eindruck entgegenzutreten, flüchtete sich die Regierungskoalition in einen faulen Kompromiss. Sie novellierte das Stiftungsgesetz, verdoppelte die Stiftungsratssitze, so dass die Vertreter des Bundes der Vertriebenen nun ganz unverhältnismäßig überrepräsentiert sind, und führte ein undemokratisches Blockwahlverfahren ein, das es BdV-Vertretern mit offen revanchistischen Positionen erleichterte, in das Gremium zu gelangen.

Es ist vollkommen inakzeptabel, wenn Hartmut Saenger, Sprecher der Pommerschen Landsmannschaft und inzwischen Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in einem Gastbeitrag am 29. August 2009 in der „Pommerschen Zeitung“ die Schuld Deutschlands am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges relativiert – Äußerungen, die Erika Steinbach inzwischen mit den Worten unterstützte: „Ich kann es auch leider nicht ändern, dass Polen bereits im März 1939 mobil gemacht hat“. Arnold Tölg, Landesvorsitzender des Bundes der Vertriebenen in Baden-Württemberg, nun ebenfalls Mitglied im Stiftungsrat, polemisierte in einem Interview der rechtsextremen Zeitung „Junge Freiheit“ gegen die Zwangsarbeiterentschädigung und relativierte die Schuld des NS-Regimes gegenüber Zwangsarbeitern mit dem Verweis, dass andere Länder auch „Dreck am Stecken haben“.

Die nicht abreißende Kette von Provokationen und Verwerfungen um die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung hat dazu geführt, dass alle ausländischen Vertreter den wissenschaftlichen Beirat der Stiftung verlassen haben. Der polnische Historiker Tomasz Szarota erklärte seinen Austritt aus dem wissenschaftlichen Beirat damit, dass der bestellte Direktor nicht die Versöhnung mit Polen in den Vordergrund stelle, sondern die Versöhnung zwischen den Vertriebenen und den anderen Deutschen. Auch Kristina Kaiserová und Helga Hirsch sind aus dem Beirat ausgetreten. Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma hat erklärt, seinen Sitz im wissenschaftlichen Beiratskreis der Stiftung ruhen zu lassen. Auch der Zentralrat der Juden in Deutschland stellte seine Mitarbeit im Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Versöhnung, Vertreibung ein.

In dieser Situation fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Notbremse zu ziehen. Sie muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Arnold Tölg und Hartmut Saenger aus dem Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung abberufen werden können. Wir brauchen ein Moratorium, während dem die Arbeit der Stiftung ruht. In dieser Zeit sind die Mittel für die Stiftung zu streichen. Der Deutsche Bundestag muss in dieser Zeit über die Möglichkeit eines Neustarts beraten, durch den die Idee der Versöhnung tatsächlich oberste Priorität erhält und ein einvernehmlicher europäischer Rahmen für die Arbeit der Stiftung geschaffen wird. Die Stiftung muss alle Gruppen, die von Flucht und Vertreibung betroffen sind, angemessen einbeziehen, insbesondere auch Sinti, Roma und andere Opfer von Vertreibung zum Beispiel auf dem Balkan. Die Sitzverteilung im Stiftungsrat muss ausgewogen sein, damit Vertreter aus dem BdV-Spektrum ihn nicht einseitig dominieren. Das undemokratische Blockwahlverfahren für den Stiftungsrat, das es erleichtert hat, dass Arnold Tölg und Hartmut Saenger gewählt wurden, muss durch ein Verfahren ersetzt werden, in welchem der Deutsche Bundestag über einzelne Bewerber abstimmen kann. Zudem müssen alle Fraktionen des Deutschen Bundestages im Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung vertreten sein.